

9. Wahlperiode

31. 01. 85

Kleine Anfrage

der Abg. Elisabeth Nill SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Neue Aktivitäten von Neonazis in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches war der Anlaß für die große Durchsuchungsaktion des Landeskriminalamts in mehreren Landesteilen, bei der am 24. Januar 1985 große Mengen Beweismaterial in den Wohnungen mutmaßlicher Rechtsextremisten beschlagnahmt wurden?
2. Wurden hierbei Erkenntnisse über den Beginn einer neuen Welle neonazistischer Aktivitäten gewonnen?
3. Wo liegen die Schwerpunkte derartiger Aktivitäten?
4. Woraus schließt das Innenministerium, daß bereits ein „entscheidender Schlag gegen den organisierten Neonazismus in Baden-Württemberg“ geführt werden konnte?
5. Welche Ermittlungen wurden im Zusammenhang mit dem Aufmarsch des sogenannten Stoßtrupps Nagold an einem Samstagmorgen in der Nagolder Innenstadt angestellt, und welche Erkenntnisse wurden hierbei gewonnen?

30. 01. 85

Elisabeth Nill SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 1985 Nr. III 2406-90/261 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Eingegangen: 31. 01. 85 / Ausgegeben: 20. 03. 85

Zu 1.:

Am 7. Dezember 1983 verbot der Bundesminister des Innern die rechtsextremistische „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA). Seit Frühjahr 1984 waren in den Bereichen Karlsruhe, Renchen/Offenburg und Nagold/Calw zunehmend rechtsextremistische Aktivitäten festzustellen. Polizeiliche Ermittlungen führten zur Identifizierung von Personengruppen, die intensive Verbindungen zu ehemaligen Mitgliedern der verbotenen „ANS/NA“ hatten bzw. von diesen als Mitglieder von Nachfolgeorganisationen rekrutiert wurden. Sie traten unter verschiedenen Organisationsbezeichnungen auf (Karlsruher Front, Stoßtrupp Nagold, Stoßtrupp Renchen), trugen NS-ähnliche Uniformen und betrieben öffentlich massive Propaganda mit neonazistischem Inhalt.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften Stuttgart und Karlsruhe leiteten daraufhin gegen 16 Personen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Vergehen nach dem Vereinsgesetz (Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts einer verbotenen Vereinigung) und dem Strafgesetzbuch (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) ein. Im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren wurden am 24. Januar 1985 auf Anordnung der zuständigen Amtsgerichte landesweit insgesamt 17 Objekte durchsucht.

Zu 2.:

Die gewonnenen Erkenntnisse bestätigen den Verdacht, daß es sich bei den Gruppierungen um Nachfolgeorganisationen der verbotenen neonazistischen „ANS/NA“ handelt. Eine endgültige Bewertung der Erkenntnisse ist gegenwärtig nicht möglich, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zu 3.:

Die Schwerpunkte der festgestellten Aktivitäten bezogen sich vor allem auf die Festigung des organisatorischen Zusammenhalts, Propagandaaarbeit bezüglich der Freilassung von Rudolf Hess und Michael Kühnen, Betonung der Ausländerfeindlichkeit, Glorifizierung ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS und die Schaffung eines Gesellschaftssystems nach nationalsozialistischem Vorbild.

Zu 4.:

Die Bedeutung dieser landesweiten Durchsuchungsaktion liegt vor allem darin, daß durch das Eingreifen der Sicherheitsbehörden bereits frühzeitig der personelle Zulauf zu neonazistischen Gruppierungen sowie insbesondere eine beabsichtigte überregionale Ausweitung verhindert werden konnte.

Zu 5.:

Konkret handelte es sich um neonazistische Aktivitäten des „Stoßtrupps Nagold“ anlässlich des SPD-Brunnenfestes am 15. September 1984 in Nagold.

Dieser Sachverhalt ist ebenfalls Gegenstand der Ermittlungsverfahren. Da diese noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Stellungnahme hinsichtlich der einzelnen Ermittlungshandlungen und der gewonnenen Erkenntnisse derzeit nicht möglich.

Schlee

Innenminister